

# Offener Brief

## Gleichbehandlung aller Thüringer Städte bei der Bäderförderung im Rahmen der Doppelhaushaltsverhandlungen 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktionen des Thüringer Landtages,

im Zuge der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 nehmen die unterzeichnenden Gebietskörperschaften wie folgt Stellung:

Uns erreichen die Informationen, dass für die Unterstützung der kommunalen Hallenbäder insgesamt 14 Millionen Euro für weitere zwei Jahre in den Landeshaushalt aufgenommen sind. Diese Mittel sollen dazu dienen, die erheblich gestiegenen Energiekosten der Bäder abzufedern.

Mit großem Unverständnis nehmen wir jedoch die vorgesehene Begrenzung der Bäderhilfen auf Kommunen bis 15.000 Einwohner zur Kenntnis.

Diese geplante Einschränkung betrachten wir mit größter Sorge. Die Energiekostensteigerungen betreffen alle Thüringer Bäder in gleicher Weise. Die Größe einer Kommune hat keinerlei Einfluss auf die Höhe der Energiepreise und auch keinen Einfluss auf die technisch bedingten Energieverbräuche von Hallenbädern. Eine selektive Förderung allein nach Einwohnerzahl entspricht daher nicht den tatsächlichen Belastungen und würde zu einer erheblichen strukturellen Ungleichbehandlung führen.

### **1. Energiekostensteigerungen belasten alle Bäder im Freistaat**

Die stark gestiegenen Energiepreise treffen alle Betreiber kommunaler Hallenbäder unabhängig von der Größe der Stadt. Technische Anlagen, Warmwasseraufbereitung, Beckenbetrieb und Lüftungssysteme verursachen gleichartige Verbrauchsmuster. Der Aufwand ist unabhängig von der Einwohnerzahl, jedoch in größeren Städten aufgrund höherer Nutzerzahlen sogar stärker ausgeprägt. Eine Beschränkung der Fördermittel ausschließlich auf kleinere Kommunen erfasst diese strukturellen Realitäten nicht.

Städte und Landkreise können nur dann einen nachhaltigen Badbetrieb mit allen Aspekten der Daseinsvorsorge wie Schulschwimmen, Vereinssport und Gesundheitsvorsorge gewährleisten, wenn eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Verteilung der Mittel auf die Kommunen sichergestellt wird. Eine faire und einheitliche Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Bäder muss oberste Priorität haben. Langfristig würden andernfalls mehrere Kommunen ihren Badbetrieb kurz- bzw. mittelfristig einstellen müssen – ungeachtet von Einwohnerwerten einer Trägerkommune. Die Konsequenzen wären fatal und können nicht anderweitig behoben oder rückgängig gemacht werden.

### **2. Schulschwimmen ist eine landesweite Aufgabe mit gleicher Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler**

Das Schulschwimmen ist Teil des Bildungsauftrags des Landes. Dieser Auftrag gilt für jedes Kind im Freistaat. Weder die fachliche Logik noch die Gerechtigkeit gebieten eine Unterscheidung nach der Größe des Wohnortes. Kinder in größeren Städten haben denselben

Anspruch auf Schwimmunterricht wie Kinder in kleineren Gemeinden. Eine selektive Förderung würde zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler führen, die nicht zu rechtfertigen ist.

### **3. Große Städte tragen eine bedeutende regionale Verantwortung**

Die Bäder der größeren Städte sichern das Schulschwimmen, das Vereinsschwimmen und das Freizeitschwimmen nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für viele umliegende Gemeinden. Ein erheblicher Teil der Nutzerinnen und Nutzer stammt aus dem Umland. Werden die Zentren der Schwimmausbildung finanziell geschwächt, führt dies zu Einschränkungen, die ganze Regionen betreffen. Dies steht im Widerspruch zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat.

### **4. Die wirtschaftlichen Belastungen sind für größere Städte besonders hoch**

Die Betriebskosten der Hallenbäder steigen seit Jahren, vor allem durch erhöhte Energiepreise, gestiegene Materialkosten und höhere Personalkosten. Diese Kostenlast ist in größeren Städten durch die intensive Nutzung und die umfangreiche Infrastruktur besonders hoch. Eine Landesförderung, die gerade diese Kommunen von Unterstützung ausschließt, würde die strukturelle Finanzlage erheblich verschärfen und langfristig die Schwimmfähigkeit breiter Bevölkerungsgruppen gefährden.

### **5. Eine vollständige Begrenzung auf Kommunen bis 15.000 Einwohner widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und dem finanziellen Bedarf**

Eine solche Begrenzung wäre weder sachlich gerechtfertigt noch in der Sache nachvollziehbar. Die finanziellen Belastungen entstehen aus Aufgaben und nicht aus Einwohnerzahlen und somit sind auch die Energiekostensteigerungen kein Phänomen kleiner Gemeinden, sondern eine landesweite Belastung. Deshalb braucht es auch eine landesweit faire Lösung.

#### **Unser gemeinsamer Appell an den Thüringer Landtag**

Wir bitten die Fraktionen des Thüringer Landtages eindringlich, im Rahmen der laufenden Haushaltsverhandlungen folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die vorgesehenen 14 Millionen Euro zur Abfederung der steigenden Energiekosten müssen allen Thüringer Kommunen mit Hallenbädern gleichermaßen offenstehen. Eine Beschränkung auf Gemeinden bis 15.000 Einwohner verletzt das Gebot der Gleichbehandlung und wird den tatsächlichen Belastungen aller Bäder nicht gerecht.
2. Die Sicherung des Schulschwimmens muss in allen Städten und Gemeinden gewährleistet bleiben.
3. Die Umlandfunktion der größeren Städte ist ausdrücklich zu berücksichtigen.
4. Die Verteilung der Fördermittel muss an den tatsächlichen Kosten und Belastungen orientiert sein und nicht an der Einwohnerzahl.
5. Eine nachhaltige und gerechte Finanzierung ist notwendig, damit alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer funktionierenden Bäderinfrastruktur behalten.

Wir stehen bereit, gemeinsam mit dem Land eine tragfähige Lösung für die gesamte Thüringer Bäderlandschaft zu entwickeln und die Daseinsvorsorge in allen Teilen des Freistaates zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

## **Unterzeichner des Offenen Briefes**

- Dr. Thomas Nitzsche, Oberbürgermeister Jena
- Andreas Horn, Oberbürgermeister Erfurt
- Kurt Dannenberg, Oberbürgermeister Gera
- André Knapp, Oberbürgermeister Suhl
- Peter Kleine, Oberbürgermeister Weimar
- Knut Kreuch, Oberbürgermeister Gotha
- Dr. Daniel Schultheiß, Oberbürgermeister Ilmenau
- Christoph Ihling, Oberbürgermeister Eisenach
- Dr. Johannes Bruns, Oberbürgermeister Mühlhausen
- André Neumann, Oberbürgermeister Altenburg
- Kai Buchmann, Oberbürgermeister Nordhausen
- Jörg Reichl, Bürgermeister Rudolstadt
- Dr. Steffen Kania, Bürgermeister Saalfeld/Saale
- Frank Spilling, Bürgermeister Arnstadt
- Fabian Giesder, Bürgermeister Meiningen
- Dr. Heiko Voigt, Bürgermeister Sonneberg
- Olaf Müller, Bürgermeister Apolda
- Matthias Reinz, Bürgermeister Bad Langensalza
- Alexander Schulze, Bürgermeister Greiz
- Christian Zwingmann, Bürgermeister Leinefelde-Worbis
- Ralf Hauboldt, Bürgermeister Sömmerda
- Thomas Spielmann, Bürgermeister Heilbad Heiligenstadt
- Klaus Bohl, Bürgermeister Bad Salzungen
- Matthias Jendricke, Landrat Nordhausen
- Peggy Greiser, Landrätin Schmalkalden-Meiningen
- Thomas Ahke, Landrat Unstrut-Hainich-Kreis